

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung eines Fuß- und Radweges an der Groov in Köln-Porz (Az.: 02-1600-187/16)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Verein „Die Groov Paten e.V.“ für die Eingabe, spricht sich jedoch gegen die vorgeschlagene Umwidmung des Fuß- und Radweges zwischen Burgweg und Alte Gasse aus.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Verein „Die Groov Paten e.V.“ für die Eingabe und spricht sich für die vorgeschlagene Umwidmung des Fuß- und Radweges zwischen Burgweg und Alte Gasse aus.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Der Verein „Die Groov Paten e.V.“ regt die Umwidmung des gemeinsamen Fuß- und Radweges zwischen Burgweg und Alte Gasse in einen reinen Fußweg an (vgl. Anlage 1).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Bei dem genannten Weg handelt es sich um einen gewidmeten gemeinsamen Geh- und Radweg, der sich durch das gesamte Naherholungsgebiet „Groov“ zieht und durch eine entsprechende Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung als solcher ausgewiesen ist.

Dieser Weg ist zusätzlich im Radwegenetz als Radweg ausgewiesen und besitzt für Radfahrerinnen und Radfahrer eine hohe Verkehrsbedeutung.

Grundsätzlich müssen Radfahrerinnen und Radfahrer, die einen gemeinsamen Geh- und Radweg befahren auf Fußgängerinnen und Fußgänger Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls ihre Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.

Zur Verdeutlichung, dass Kinder den gemeinsamen Geh- und Radweg im Bereich des Spielplatzes queren, wird die dort vorhandene Beschilderung („Achtung Kinder queren den Weg“), gegen eine Beschilderung gemäß der Straßenverkehrsordnung („Achtung Kinder“ – Vz. Nr. 136) ausgetauscht. Durch die StVO-konforme Beschilderung mit diesem Verkehrszeichen sind Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Anlagen